

Kreis Mayen-Koblenz

Allgemeine Informationen:

Kinder aus bedürftigen Familien können häufig nicht mithalten, wenn z.B. eine Vereinsfreizeit, ein Ausflug oder eine Veranstaltung ansteht.

Ab 2011 haben diese Kinder und Jugendlichen einen Rechtsanspruch aufs Mitmachen. Das Bildungspaket unterstützt gezielt Kinder und Jugendliche, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten, und eröffnet ihnen so bessere Lebens- und Entwicklungschancen. Das alles ist ein großer Schritt hin zu mehr Motivation, Bildung und Chancen für die Zukunft.

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket werden z.B. die Kosten für den Mitgliedsbeitrag im Sportverein in Höhe von bis zu 10 EUR monatlich übernommen, so dass kein Kind ausgeschlossen wird. Zudem gewährleistet es so den Vereinen, dass diese regelmäßig ihre Mitgliedsbeiträge erhalten und wieder mehr Kinder im Verein aktiv werden können.

Seit dem 01.08.2013 können auch spezielle Sportausrüstungen wie z.B. Schutzkleidung oder Sportgeräte bezuschusst werden, sofern sie nicht bereits durch die Grundsicherung abgedeckt sind.

Ansprechpartner:

Wer **Arbeitslosengeld II** oder **Sozialgeld** bezieht, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Regel an das jeweilige Jobcenter (siehe Link Jobcenter). Dort stellen Sie Ihren Antrag, und von dort wird das Geld überwiesen.

Für Familien, die **Sozialhilfe**, **Wohngeld**, **Kinderzuschlag** oder Leistungen nach **§2 AsylbLG** erhalten, sind die Kreise oder kreisfreien Städte zuständig.

KV Mayen-Koblenz
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz
Marktplatz 24
56727 Mayen

Ansprechpartner: Frau Monika Neiß
Frau Ruth Weber

Tel.: 0261- 108- 253
Tel.: 0261- 108- 524

Jobcenter: <https://www.jobcenter-myk.de/fuer-buergerinnenbuerger/bildungspaket.html>

Was muss ich / der Verein wissen?

1) Wann muss der Antrag gestellt werden?

- Der Antrag sollte zu Beginn der Mitgliedschaft bzw. vor der Anmeldung zu einer Freizeit gestellt werden. Sofern der Betrag noch nicht anderweitig verbraucht wurde, kann der Zeitraum für den gesamten Bewilligungszeitraum angespart werden.

2) Muss der Verein sich registrieren?

- Nein, aber es wird darum gebeten, dass der Verein sich vorher mit der KV in Verbindung setzt, um nötige Informationen zu erhalten.

3) Welche Unterlagen müssen vom Verein eingereicht werden?

- Anlage des Antrags für Bildung und Teilhabe.

4) Nach welchem Verfahren und an wen erfolgt die Auszahlung?

- Die Auszahlung erfolgt an die Vereine. Die Zahlung kann monatlich erfolgen oder im Voraus für den gesamten Bewilligungszeitraum. Der Zahlungsrhythmus muss bei der Bewilligung explizit beantragt werden.

Anträge: http://www.kvmyk.de/kv_myk/myk-familienstark/Schule%20&%20Co/Bildungspaket/